

---

**Protokollauszug**

6. Sitzung vom 8. Februar 2021

36      39.04.10   2015.5

**Wasserversorgung, Infrastruktur**  
**Unerlässlicher Objektkredit für den Neubau der Regen- und Wasserversorgungsleitung Zweierhof in Schönenberg im Jahr 2021**

**1. Ausgangslage**

Mit der Sanierung der Wädenswilerstrasse in Schönenberg durch den Kanton plant die Stadt Wädenswil, vertreten durch die Werke sowie Planen und Bauen verschiedene Werkleitungen zu sanieren.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 den Budgetentwurf 2021 des Stadtrats vom 28. September 2020 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Da ein überarbeitetes und bewilligtes Budget erst im Frühling 2021 vorliegen wird, muss die Stadt bis dahin mit einem budgetlosen Zustand arbeiten. Da kein Budget beschlossen wurde dürfen ab dem Zeitpunkt der Zurückweisung des Budgets keine Bestellungen, Aufträge, Verträge, Vergaben, etc. ausgelöst werden, die eine finanzielle Auswirkung im Jahr 2021 entfalten. Ausgenommen davon sind unerlässliche Ausgaben.

Vorliegender Kredit beinhaltet den Neubau der Wasserversorgungsleitung Zweierhof im Ortsteil Schönenberg, welcher sich aus dem Leitungsbaubedarf der Werke in Koordination mit Bauvorhaben der übrigen Werkleitungsbetreiber wie Planen und Bauen, EKZ und Swisscom ergibt.

**2. Begründung für die Unerlässlichkeit**

Die Wasserversorgungsleitungen müssen aus Altersgründen und zum Erhalt der zukünftigen Versorgungssicherheit gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) ersetzt bzw. neu erstellt werden. Die bestehende alte Leitungsführung führt grösstenteils durch private Grundstücke. Ein Ersatz an alter Lage ist kaum durchsetzbar, sehr teuer und letztlich nicht sinnvoll, da zur Sicherung der Leitungen Dienstbarkeiten abgeschlossen werden müssten. Daher wurde eine neue Linienführung in der Strasse Zweierhof gewählt. Alle bereits erwähnten Werkleitungsbetreiber haben ebenfalls Bedarf bei der neuen Linienführung. Die Wasserversorgung steht in Abhängigkeit zum Projekt Wädenswilerstrasse des Kantons Zürich, das am 14. April 2021 beginnt. Mehrere Hausanschlüsse im Gebiet Zweierhof müssen an die neu zu bauende Wasserversorgungsleitung Zweierhof angeschlossen werden, damit die Wasserversorgungsleitung in der Wädenswilerstrasse in Betrieb genommen werden kann. Sonst würden aufwendige Provisorien seitens Werke und Kosten durch die Terminverzögerung seitens Kantons anfallen. Zudem wäre die Versorgungssicherheit während einer längeren Zeitdauer nur auf eine Wasserversorgungsleitung abgestützt.

Die heutige Mischwasserleitungen sammeln "auch" das Regenabwasser aus dem gesamten Einzugsgebiet Zweierhof. Regen- und Sickerwasser wird analog zur Wädenswilerstrasse mit dem Schmutzwasser vermischt und zur ARA Schönenberg geleitet. Somit macht auch hier die Einführung eines Trennsystems Sinn und wird von der Abteilung Planen und Bauen gutgeheissen. Das Zurücktreten von Planen und Bauen (Kanalisation und Strasse) aus dem Projekt würde den Verlust der Synergien bedeuten. Ein darauffolgender Alleingang würde erneute Bauarbeiten im gleichen Perimeter sowie deutliche Mehrkosten für Planen und Bauen mit sich ziehen. Die Investitionskosten sind als gebundene und unerlässliche Ausgaben einzustufen.

- Der Kredit in der Höhe von CHF 251'000.- für die Wasserversorgungsleitung geht zulasten der 2021 (Rahmenkredit Wasserversorgung).
- Der Kredit in der Höhe von CHF 210'000.- für die Kanalisation geht zulasten der Investitionsrechnung 2021 (Rahmenkredit Werterhalt Kanalisation).
- Der Kredit in der Höhe von CHF 279'000.- für die Strasse geht zulasten der Investitionsrechnung 2021 (Rahmenkredit Werterhalt Gemeindestrasse).

Für die einzelnen Bauprojekte der Werke gibt es keine separaten Investitionskontonummern. Die Bauvorhaben werden jedoch im Projekt- und Buchhaltungssystem der Werke (Abacus) eröffnet, wo eine Kostenkontrolle geführt und die Projektabrechnung erstellt wird und von der Abteilung Finanzen jederzeit eingesehen werden kann.

Die Kredite werden als Teil des Rahmenkredits bis spätestens Ende 2022 abgerechnet, mit Angaben zu den ausgeführten Projekten.

Die Vergaben der Tiefbauarbeiten für die auszuführenden Bauvorhaben erfolgen auf der Basis des Submissionsleitfadens und werden dem Stadtrat entsprechend der Finanzkompetenz einzeln vorgelegt.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Werke, beschliesst:

1. Für den Ersatz der Werkleitungen Zweierhof im Ortsteil Schönenberg wird ein Kredit von CHF 740'000.00 (exkl. MwSt.) als unerlässliche Ausgabe bewilligt und als gebundene und unerlässliche Ausgabe zulasten der jeweiligen Investitionsrechnungen der Werke bzw. Planen und Bauen verteilt auf die folgenden Konten freigegeben.
  - Wasserleitung: CHF 251'000.-
  - Werterhalt Kanalisation: CHF 210'000.-
  - Werterhalt Strasse, Öff. Beleuchtung: CHF 279'000.-
2. Die Investitionskredite werden bis spätestens Ende 2022 als Teil der Rahmenkredite abgerechnet.
3. Mitteilung an:
  - Finanzen
  - Planen und Bauen

- Werke

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

A handwritten signature in blue ink, reading "E. Ramirez," with a small vertical line at the end.

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

Versand: 12. Februar 2021